



# PREISLISTE



Einkaufsliste für den Aquarianer  
gültig ab 01. März 2026

## ÖFFNUNGSZEITEN Meerwasser - Schau- und Verkaufsanlage

**Dienstag & Donnerstag:** 15.00 - 18.00 Uhr

**Freitag:** 10.00 - 13.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr

**Samstag:** 10.00 - 14.00 Uhr

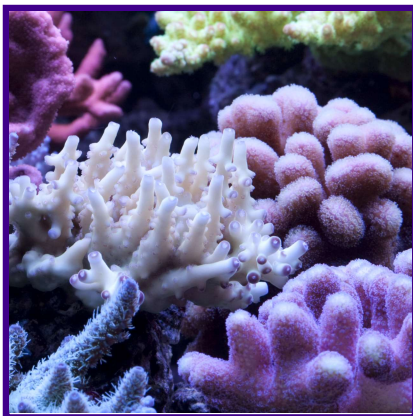
**Montag & Mittwoch:** geschlossen



Zahlungen erfolgen grundsätzlich per Vorkasse abzüglich 2% Skonto, Banklastschrift abzügl. 2% oder PayPal ohne Skonto. Verpackungskostenanteil 1,80€ pro Paket (+Mwst). Versandkosten richten sich nach Gewicht und Volumen der Lieferung. Bei Übersendung der Rechnung werden Ihnen die Versandkosten automatisch mitgeteilt. Der Versand erfolgt per Hermes/ UPS. Andere Zahlungsarten erfolgen nur nach vorheriger Vereinbarung.

Mindestbestellwert 30,00€ Lieferung aller Filtermaterialien und Meersalz unfrei ab Werk, bei telefonischen Bestellungen. Versandkosten siehe Online-Shop: [www.ricordea-farm.com](http://www.ricordea-farm.com)

Allgemein können bei den Frachtpreisen jederzeit Preiserhöhungen veranschlagt werden. Den Versandkostenpreis ins Ausland erhalten Sie schriftlich per Mail.



Preis-Aquaristik e.K.  
Inh. Sandra Preis  
D-67808 Bayerfeld · Hauptstraße 7  
Tel. (0049) 63 62 / 83 95  
[info@preis-aquaristik.de](mailto:info@preis-aquaristik.de)  
[www.preis-aquaristik.de](http://www.preis-aquaristik.de)  
[www.ricordea-farm.com](http://www.ricordea-farm.com)  
[www.ricordeafarm.de](http://www.ricordeafarm.de)

Art.-Nr.	Bezeichnung	empf. VK-Preis Euro
<b>Wasseraufbereitung • Spurenelemente für Süßwasser</b>		
292	Organ Planer Plus 7 Nano 120 ml	7,50
121	Organ Planer Plus 7 250 ml	10,90
122	Organ Planer Plus 7 1000 ml	29,50
123	Organ Planer Plus 7 5 ltr. Kanister	121,00
124	Organ Planer Plus 7 10 ltr. Kanister	219,00
	Wasserpflanzenvolldünger mit Eisen; Frischwasseraufbereitung	
<b>Wasseraufbereitung • Spurenelemente für Meerwasser</b>		
125	Organ Planer See 250 ml	11,00
126	Organ Planer See 1000 ml	33,00
127	Organ Planer See 5 ltr. Kanister	129,00
128	Organ Planer See 10 ltr. Kanister	244,00
	Spurenelemente für Korallen und höhere Algen auf Calciumbasis sowie zur Frischwasseraufbereitung	
129	Formel Preis Korall 250 ml	15,50
130	Formel Preis Korall 1000 ml	44,00
131	Formel Preis Korall 5 ltr. Kanister	170,00
132	Formel Preis Korall 10 ltr. Kanister	329,00
	KH-Erhöhung für Korallen- und Malawi-Aquarien	
274	Mineral-Komplex S Nano 120 ml	9,00
133	Mineral-Komplex S 250 ml	13,20
134	Mineral-Komplex S 1000 ml	46,90
135	Mineral-Komplex S 5 ltr. Kanister	185,00
136	Mineral-Komplex S 10 ltr. Kanister	359,00
	Mineralstoffkombination mit Strontium und Calcium für empfindliche Niedere Tiere und Korallen. Dosierte alle flüchtigen Spurenelemente nach.	
275	Preis-Magnesium-Jod-Konzentrat Nano 120 ml	9,00
233	Preis-Magnesium-Jod-Konzentrat 250 ml	13,20
234	Preis-Magnesium-Jod-Konzentrat 1000 ml	46,40
235	Preis-Magnesium-Jod-Konzentrat 5 ltr. Kanister	185,00
236	Preis-Magnesium-Jod-Konzentrat 10 ltr. Kanister	359,00
	Magnesium-Jod-Konzentrat für ein ausgeglichenes Calcium/Magnesium-Gleichgewicht. Fördert Kalkalgenwachstum, reguliert den Phosphatgehalt	
404	Phoshat add+ 250 ml	9,90
405	Phoshat add+ 1000 ml	23,90
	gezielte Phosphaterhöhung im Meerwasseraquarium	
290	Preis-Jod 50 ml	15,00
	Konzentriertes Jod zur regelmäßigen Zugabe für Riffaquarien, Ergänzungsprodukt zur Methode nach Hans-Werner Balling.	
334	Preis Strontium 50 ml	15,00
	Wichtiges Spurenelement für Meerwasser-Aquarien, besonders bei der erfolgreichen Pflege von Steinkorallen (SPS) und Muscheln (Tridacna) ist die Zugabe unentbehrlich. Ergänzungsprodukt zur Methode nach Hans-Werner Balling.	
335	Preis-Kalium 50 ml	15,00
	Wichtiges Element im Meerwasser, begünstigt Wachstum und Farbauscheidung besonders bei Steinkorallen, Ergänzung zur Methode nach H.-W. Balling	
<b>Bakterienstarter für Süß- u. Meerwasser, Nano-Starter-Kit</b>		
298	Baktoplan Fresh Nano 100 ml	12,00
242	Baktoplan Fresh 250 ml	17,90
243	Baktoplan Marin 500 ml	33,50
276	Baktoplan Marin Nano 250 ml	23,90
246	Baktoplan Teich 250 ml	16,50
244	Baktoplan Teich 1000 ml	41,00
	Bakterienstarter zum Animpfen von neu eingerichteten Aquarien und Teichen. Zur Erhaltung einer gesunden Bakterienflora nach Wasserwechsel oder bei starker Belastung wie hohe Temperaturen, starker Fütterung, Überbesetzung etc. und nach Krankheitsbehandlungen	
277	Nano-Starter-Kit für Meerwasseraquarien enthält: 2 kg Preis-Meersalz, 3 kg Bora-Bora Sand, 1 Mineral-Komplex S Nano 120 ml, 1 Preis-Magnesium-Jod-Konzentrat Nano 120 ml, 1 Baktoplan Marin Nano 250 ml, 1 Immun-Tonic M 30 ml	67,50

Art.-Nr.	Bezeichnung	empf. VK-Preis Euro
<b>Pflegemittel für Süß- und Meerwasser</b>		
237	Preis-Immun-Tonic S 250 ml Immunsierungs- Tonic zur Eingewöhnung von neu gekauften oder frisch importierten Zierfischen (Süßwasser)	16,90
238	Preis-Immun-Tonic M 250 ml Immunsierungs-Tonic zur Eingewöhnung von neu gekauften oder frisch importierten Zierfischen	19,00
212	Preis-Immun-Tonic S 30 ml	Einzelpreis 2,80
213	Preis-Immun-Tonic M 30 ml	Einzelpreis 2,80
256	Fish-V-Power 250 ml	16,90
257	Fish-V-Power 1000 ml	48,90
258	Fish-V-Power 5 ltr. Kanister	209,00
259	Fish-V-Power 10 ltr. Kanister	385,00
	Aufbaupräparat und Futterzusatz für Süß-, Meerwasser- und Teichfische	
145	Preis-Carely 250 ml	24,50
146	Preis-Carely 1000 ml	71,50
147	Preis-Carely 5 ltr. Kanister	284,00
148	Preis-Carely 10 ltr. Kanister	534,00
	Pflege / Säuberung von Kiemen und Darm für Süß- und Meerwasser	
149	Neospot Marin 250 ml	17,70
150	Neospot Marin 1000 ml	44,50
151	Neospot Marin 5 ltr. Kanister	167,00
152	Neospot Marin 10 ltr. Kanister	309,00
	Für eine gesunde reine Schleimhaut im Korallenriffaquarium	
382	Diskus-Wasser-Fit 250 ml	16,00
383	Diskus-Wasser-Fit 1000 ml	41,00
384	Diskus-Wasser-Fit 5 ltr. Kanister	193,00
385	Diskus-Wasser-Fit 10 ltr. Kanister	342,00
	Schnelles biologisches Gleichgewicht, Mineralien speziell für Diskusfische	

<b>Futterspezialitäten für Wirbellose &amp; Fische</b>		
159	Preis-Microplan 50 ml	13,90
160	Preis-Microplan 500 ml	62,00
	Nährlösung zur Fütterung lebender Korallen, Aufzucht von Meerwassertieren, Artemia salina, jap. Wasserflöhen und Plankton	
260	Coral-V-Power 60 g	14,50
261	Coral-V-Power 400 g	81,00
	Korallenfutter für alle feinpolyptigen SPS und großpolyptigen LPS Korallen und andere Feinstfiltrierer wie Muscheln und Gorgonien	
269	Coral Energizer 60 g	17,50
270	Coral Energizer 400 g	83,50
	Futter für Ricordea-, Scheiben-, Krustenanemonen, Weich- und Lederkorallen	
403	Coral-Nightlife 55 g	14,90
	natürliches Korallenfutter auf Planktonbasis für nachtaktive Korallen	
339	RED-BREEZE® 50 g	15,50
340	RED-BREEZE® 100 g	25,50
341	RED-BREEZE® 400 g	78,50
	Ergänzungsfutter für alle Zierfische im Süß- und Meerwasseraquarium, Korallen und Niedere Tiere	
262	Preis-Opti-Mix 100 ml	10,90
	Hauptfutter- und Spirulinatabs in einem Mix für Garnelen und Krebstiere	
346	PreisMarin Granules XL 150 g	12,50
	Hauptfutter für große Meerwasserfische	
347	PreisMarin Granules 150 g	12,50
	Hauptfutter für Meerwasserfische	
348	PreisColor Granules 150g	11,90
	Hauptfutter für alle Zierfische	

Art.-Nr.	Bezeichnung	empf. VK-Preis Euro
<b>Klebstoffe</b>		
279	Preis Easy Glue 2x 100 g	24,90
289	Preis Easy Glue 2x 800 g 2-Komponenten-Korallenkleber, geruchsneutral, einfaches Ausformen, härtet schnell aus, auch unter Wasser.	186,00
333	EASY Glue purple Nano 2x 30 g	11,90
293	EASY Glue purple 2x 100 g	27,90
294	EASY Glue purple 2x 800 g 2-Komponenten-Korallenkleber in der neuen Farbe violett, von Kalkrotalgen nicht mehr zu unterscheiden	199,00
401	EASY Glue Underwater Nano 2x 3 g	12,50
338	EASY Glue Underwater 20 g Ideal zum Befestigen von Korallen über und unter Wasser, jetzt auch im Süßwasser zum Kleben von Mosen, Pflanzen und Wurzeln verwendbar	18,50
352	Preis EASY Glue Bond 1000 g schnell härtender Korallen- und Riffmörtel	24,90
390	Easy Glue Universal 175 g Thermischer Knetkleber	15,90
<b>Schadstoff-Filterung für Süßwasser, Meerwasser und Teiche</b>		
252	Preis-Redu-Phos 330 g Phosphat-Reduzierung im praktischen Vliesbeutel für Süß- und Meerwasser	21,90
253	Preis-Algan-Granulat Süßwasser 400 g verhindert übermäßigen Algenwuchs im Süßwasser-Aquarium durch hohes Bindungsvermögen von Schadstoffen, im Vliesbeutel	20,90
254	Preis-Algan-Granulat Teich 3.500 g im Netzbeutel zum Einlegen in den Teich oder Filter. Gegen übermäßigen Algenwuchs und bei Überbelastung des Teiches	21,00
207	Preis-Kohle 250 g	12,50
208	Preis-Kohle 1000 g	33,00
209	Preis-Kohle 20 kg hochaktive Filterkohle für Süß- und Meerwasser	472,00
<b>Mineral- und Aufhärtungssalze</b>		
220	Preis-Diskus Mineralien 1000 g	39,50
221	Preis-Diskus Mineralien 6 kg	163,00
222	Preis-Diskus Mineralien 20 kg Eimer Mineralienmischung zum Aufhärten von Weichwässern und Osmosewasser für Süßwasser Anreicherung von Osmosewasser	394,00
169	Preis-Mineral-Salz 1000 g	36,50
170	Preis-Mineral-Salz 6 kg	150,50
230	Preis-Mineral-Salz 20 kg Eimer Mineralsalz-Mischung aller im Meersalz vorkommender Komponenten ohne Natriumchlorid, 3. Komponente der Methode H.-W. Balling Mineralisieren von Osmosewasser	365,90
297	Preis-Minerals Nano 50 g Mineralmischung für Süßwasser speziell für Wirbellose und Garnelen	12,90
<b>Spezialsalze nach H.-W. Balling</b>		
263	Preis-Natriumhydrogencarbonat 1000 g	17,90
264	Preis-Calciumchlorid-Dihydrat 800 g	20,00
266	Magnesium-Sulfat Heptahydrat 450 g	22,50
267	Magnesium-Chlorid Hexahydrat 800 g	31,00
349	Preis-Natriumhydrogencarbonat 5 kg	79,50
350	Preis-Calciumchlorid-Dihydrat 5 kg Spezialsalze in reinster Qualität	99,50
386	Magnesium Fluid 2000 ml	35,90
387	KH-Fluid 2000 ml	35,90
388	Calcium Fluid 2000 ml Flüssige Mineralien nach H.-W. Balling auch für Dosieranlagen	37,50

Art.-Nr.	Bezeichnung	empf. VK-Preis Euro
<b>Meersalz</b>		
163	Preis-Meersalz 2 kg Karton	18,50
164	Preis-Meersalz 4,0 kg Karton	29,90
166	Preis-Meersalz 12,5 kg Eimer	69,00
167	Preis-Meersalz 20 kg Karton	85,00
165	Preis-Meersalz 22 kg Eimer	95,00
271	Preis-Meersalz 25 kg Eimer	108,00
342	Preis-Meersalz 30 kg Sack	129,00
	Eine der besten Meersalzmischungen für den anspruchsvollen Aquarianer und den verantwortungsbewussten Zoofachhändler. Beste Importeingewöhnung.	
<b>Filtermaterialien / Bodengrund für Süß- und Meerwasser</b>		
177	Bioporon 5 ltr. Eimer	<b>25,80</b>
178	Bioporon 10 ltr. Eimer	<b>52,00</b>
	Tropfkörper für Süß- und Meerwasser, für Rieselfilter und biologische Filteranlagen, hochporöse leichte Filterkugeln, Durchmesser 8-16 mm	
180	Alpha Marin 2 mm 8 kg Eimer	<b>34,00</b>
183	Alpha Marin 2 mm 14 kg Eimer	<b>56,90</b>
	Calciumhaltiger Bodengrund und Filtermaterial, auch für Kalkreaktoren, KH-Bildner auf Calciumbasis für Meerwasser und Malawi-Aquarien	
278	Bora-Bora Sand Nano 3 kg	<b>15,50</b>
265	Bora-Bora Sand 8 kg	<b>35,90</b>
468	Bora-Bora Sand 22 kg	<b>72,50</b>
268	Bora-Bora Sand 25 kg	<b>82,00</b>
	Feiner weißer Bodengrund aus Calcium/Magnesiumverbindungen, ideal für Meerwasser-Aquarien, Körnung 0,5-1,25 mm	
410	Bora-Bora Sand grob 2,5-4,5 mm 8 kg	<b>35,90</b>
411	Bora-Bora Sand grob 2,5-4,5 mm 22 kg	<b>72,50</b>
412	Bora-Bora Sand grob 2,5-4,5 mm 25 kg	<b>82,00</b>
281	Dark Caribic Sand 3 kg	<b>15,50</b>
	Dark Caribic Sand 8 kg	<b>35,90</b>
282	Dark Caribic Sand 25 kg	<b>82,00</b>
	feiner dunkler Bodengrund aus Calcium/Magnesiumverbindungen, ideal für Meerwasser-Aquarien, Körnung 0,4-1,25 mm	
283	Jungle Sugar Sand Nano 3 kg	<b>12,50</b>
284	Jungle Sugar Sand 8 kg	<b>29,90</b>
285	Jungle Sugar Sand 25 kg	<b>69,90</b>
	bei 8 kg Beutel und 25 kg Eimer incl. Start Up-Bakterien Feiner weißer Bodengrund, Körnung 0,1-0,6 mm, pH-Wert-neutral, Kanten gerundet, für Süßwasser-Aquarien	
<b>Bodengrundaktivator für üppigen Pflanzenwuchs</b>		
255	Preis-Pflanzenkraft 500 ml Bodengrunddünger zum Einmischen bei Neueinrichtungen auf Lehmbasis	<b>11,50</b>

<b>Art.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>empf. VK-Preis Euro</b>
<b>Aquarien und Zubehör</b>		
354	NANO Frag Tank 200 B 65cm x T 55cm x H 25cm, 89l Material Glas inkl. Technikammer und 2 Ablegerplatten Acryl für 219 Pins	<b>410,00</b>
394	NANO Frag Deck 2 Ablegerplatten Material Acryl transparent für 219 Pins / Löcher gelasert	<b>129,00</b>
396	Reef Scape Cuttermesser 1 Stück	<b>21,90</b>
396 a	Ersatzklinge Cuttermesser 1 Stück	<b>9,50</b>
398	Reef Scape Pinzette 1 Stück	<b>21,00</b>
400	Preis-Borstenwurm / Planarienfalle 1 Stück	<b>9,50</b>
406	Glasrosen-Frei 50 ml Zur einfachen Entfernung von Glasrosen (Aiptasia)	<b>12,90</b>
179	Riffaquarien-Fibel 1 Stück Sandra Preis / Mark Flato - Praxisbeispiele für Einsteiger unter 100l	<b>15,80</b>
345	Pump Cleaner 200 g Reinigungspulver für Technik und Glas	<b>16,50</b>
<b>Ricordea-Farm Produkte</b>		
393	Coral Cleaner 100 ml / 40 g	<b>14,90</b>
476	Veggie Snack 15 Blätter	<b>7,90</b>
365	Arctic Krill Flakes 250 ml / 30 g	<b>11,00</b>
366	Green Algae Flakes 250 ml / 30 g	<b>11,00</b>
368	LPS Pearls 100 ml / 65 g	<b>14,90</b>
369	Clear Water 500 ml / 300 g	<b>16,90</b>
370	Bio Rocks 750 ml / 550 g	<b>17,90</b>
372	Coral Farm Elements 250 ml	<b>16,50</b>
374	Coral Farm Salt 6 kg	<b>40,50</b>
375	Coral Farm Salt 25 kg	<b>105,00</b>
<b>3D Preis Aquaristik</b>		
440	3D Preis Aquaristik - main holder Set (4x)	<b>9,90</b>
441	3D Preis Aquaristik - middle part 7,5 cm Set (4x)	<b>9,90</b>
442	3D Preis Aquaristik - middle part 2,5 cm Set (4x)	<b>8,50</b>
443	3D Preis Aquaristik - bottom part Set (4x)	<b>9,90</b>
444	3D Borstenwurm-falle	<b>15,50</b>



# Verkaufs- und Lieferbedingungen der Fa. PREIS e.K., Hauptstraße 7, 67808 Bayerfeld

## § I Abschluss und Inhalt des Vertrages

1. Angebote sind freibleibend. Aufträge werden für uns erst mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich. Vertragsinhalt werden nur die Bedingungen in unseren Bestätigungsschreiben sowie diese Verkaufs- und Lieferbedingungen. Eventuelle Einkaufsbedingungen des Käufers werden von uns nicht akzeptiert, und zwar auch nicht, wenn diese Einkaufsbedingungen nicht im Widerspruch zu unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen stehen, sondern diese ergänzen. Durch die Annahme der bestellten Lieferung erkennt der Käufer trotz des Hinweises auf seine Lieferbedingungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen an. Änderungen oder Ergänzungen des abgeschlossenen Vertrages bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Bei Annahmen von Aufträgen wird die Kreditwürdigkeit vorausgesetzt, sie ist Geschäftsgrundlage, Umstände, die uns nach Vertragsabschluss bekannt werden, und die die Kreditwürdigkeit des Käufers zweifelhaft erscheinen lassen, berechtigen uns, angenommene Aufträge zu stornieren. Bei bereits ausgeführten Aufträgen können wir in diesem Falle sofortige Zahlung ab Rechnungserteilung auch dann verlangen, wenn eine andere Zahlungsweise vereinbart war, insbesondere wenn für den Kaufpreis Wechsel angenommen wurden und diese noch nicht fällig sind.

## § II Lieferung

1. Bei mangelnder Versandmöglichkeit gilt eine vereinbarte Lieferungszeit als eingehalten, wenn die Ware unter Benachrichtigung des Käufers bereitgestellt ist. Für Lieferverzögerungen oder Nichtlieferung von Unterlieferanten haften wir grundsätzlich nicht. Wird die Einhaltung einer vereinbarten Lieferzeit durch von uns nicht zu vertretende Umstände unmöglich, so verlagert sich die Lieferzeit um die Dauer dieser Hindernisse. Mangel an Rohstoffen, nicht verschuldetes Unvermögen usw. entbinden uns von unserer Leistungspflicht. In derartigen Fällen sind wir berechtigt, vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten.

Von uns nicht eingehaltene Liefertermine berechtigen erst dann zum Rücktritt des Käufers, wenn dieser eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, die fruchtlos verlaufen ist. Verlangt der Käufer anstelle des Rücktritts nach Fristablauf Schadensersatz, dann ist dieser auf den unmittelbaren Schaden beschränkt. (vgl. § IV Ziff. 5)

2. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung wird die Verpackung dem Käufer, soweit sie nicht im Preis berücksichtigt ist, zum Selbstkostenpreis berechnet; sie wird nicht zurückgenommen. Der Käufer trägt, soweit nichts anderes vereinbart ist, Umschlagsgebühren, Fracht und Zoll, soweit solche Beträge von uns zu tragen sind, hat der Käufer die voraussichtlichen Beträge skontofrei vorzulegen.
3. Haben wir Frachtfrei oder mit Frachtvergütung zu liefern, kann der Käufer, wenn die Fracht von uns nicht vorgelegt ist, deswegen weder die Zahlung der Fracht noch die Annahme der Lieferung verweigern. Maßgebend sind die am Tage der Lieferung gültigen Frachtsätze.
4. Teillieferungen sind zulässig und werden einzeln berechnet.
5. Die Versandart wird, soweit nicht anders vereinbart ist, von uns bestimmt. Verladungen und Transporte werden auf Grund der allgemeinen Bedingungen der Spediteure und Frachtführer vorgenommen.
6. Wir versichern die Ware nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und nur auf dessen Kosten.

## § III Gefahrenübergang und höhere Gewalt

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder Verlustes und einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Käufer über, sobald die Ware verladen ist. Bei Verladungsschwierigkeiten (z.B. Transportmittelschwierigkeiten) gilt die Verladung als erfolgt, wenn dem Käufer die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
2. Insbesondere Ereignisse höherer Gewalt, die die Ausführung überkommener Aufträge unmöglich machen, verzögern oder wesentlich erschweren, berechtigen uns unter Ausschluss jeglicher Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz und einer eventuell vereinbarten Vertragsstrafe, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten.
3. Als höhere Gewalt gelten u.a. Kriegs- und Ausnahmezustand, behördliche Verfügungen, Unruhen, Verkehrsstörungen, unverschuldeter Warenmangel, Streik und Aussperrung sowie Betriebsstörungen bei uns oder unseren Zulieferern.

## § IV Mängelrüge und Gewährleistung

1. Die Ware ist nach dem Durchschnittsausfall der Gesamtlieferung zu beurteilen. Die zur Verwendung gelangten Rohstoffen und die Art ihrer Verarbeitung bedingen gewisse Abweichungen insbesondere in der Farbe, Oberflächenbeschaffenheit, den Abmessungen, der Festigkeit, der Wasseraufnahme und ähnlichen Eigenschaften. Diese sind im Rahmen der Handelsüblichkeit zu tolerieren, zumindest aber im Rahmen etwa einschlägiger DIN-Normen.
2. Der Käufer wird die Ware einer Eingangskontrolle unterziehen. Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort, unter genauer Begründung telegrafisch oder schriftlich anzuzeigen. Für Mängel, die erst nach Ablauf dieser Rügefrist festgestellt werden, aber rechtzeitig hätten erkannt werden können, haften wir nicht. Beanstandungen berechtigen den Käufer nicht, die Annahme der Ware zu verweigern.
3. Der Käufer hat bei berechtigten Beanstandungen lediglich einen Anspruch auf kostenfreie Nachlieferung mangelfreier

Waren, falls wir uns nicht mit einer Minderung des Kaufpreises einverstanden erklären. Ist die Ersatzlieferung wieder fehlerhaft, dann kann Minderung ohne Rückgängigmachung verlangt werden. Hält der Käufer die Ware nicht vollständig zur Besichtigung bereit, so verliert er den eventuellen Anspruch auf Ersatzlieferung oder Minderung. Wir werden nach Empfang einer Beanstandung auf eine sofortige Besichtigung der Ware bedacht sein. Bevollmächtigte unseres Hauses für diese Besichtigung, sind nicht berechtigt, über etwaige Beanstandungen endgültige Entscheidungen zu treffen, die uns binden.

4. Soweit Hinweise oder Ratschläge bezüglich der Verarbeitung oder der Verwendbarkeit unserer Ware für bestimmte Zwecke durch uns oder unsere Vertreter gegeben werden, soll dies nach bestem Wissen geschehen; eine Gewährleistung übernehmen wir damit nicht. Angaben technischer Art gelten nicht als „zugesicherte Eigenschaften“ im Rechtssinne.

5. Eine Haftung für sonstige Schäden irgendwelcher Art wird nicht übernommen, insbesondere nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Besteller, seinen Angestellten oder Beauftragten oder sonst mit einem dritten durch Material-, Arbeits-, Konstruktions- oder sonstige Fehler entstehen.

6. Wir haften grundsätzlich nur für unmittelbaren Schaden. Folgeschäden, insbesondere Schäden aus positiver Vertragsverletzung, sind also von der Haftung ausgeschlossen. Das gilt auch für Verschulden beim Vertragsschluss, für die Verletzung von Nebenpflichten und unerlaubte Handlung.

## § V Haftung

Soweit in diesen Bedingungen unsere Haftung nicht anderweitig geregelt ist, haften wir nur, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits, eines gesetzlichen Vertreters oder leitenden Angestellten vorliegt.

## § VI Zahlung

1. Die Zahlung hat, wenn nichts anderes vereinbart wurde, in bar zu erfolgen, und zwar: per Nachnahme Banklastschrift oder Vereinbarung

Bei Regulierung mittels 90-Tage-Papieren gehen die Diskontspesen, die über 30 Tage dato faktura hinausgehen, zu Lasten des Käufers. Zur Annahme von Schecks und Wechseln sind wir nicht verpflichtet; in jedem Falle werden Schecks und Wechsel nur erfüllungshalber und – bei Wechseln – unter Ablehnung von Skonto angenommen. Wir können sofortige Barzahlung beanspruchen, wenn erhaltene Wechsel von einer Bank zum Diskont nicht angenommen werden.

2. Ist die Zahlung in anderer als e-Währung vereinbart, so ist der Käufer verpflichtet, in der vereinbarten Währung zu zahlen. Für eine etwa eintretende Wertminderung der Kaufpreis zu Grunde liegenden Auslandswährung im Vergleich zur e-Währung haftet der Käufer vom Augenblick des Vertragsabschlusses an.

3. Bei Zielüberschreitung erfolgt Berechnung der ortsüblichen Bankzinsen und -spesen für Kreditwährung vom Rechnungsdatum ab. Erfolgt Zahlung für irgendeine Lieferung nicht bedingungsgemäß oder am Fälligkeitstage, so steht uns das Recht zu, von weiteren Lieferungen ohne Fristsetzung abzusehen und insoweit Schadensersatz zu verlangen. Abgesehen davon steht uns auch in diesem Falle das Recht auf § 1 Ziff. 2 letzter Satz zu.

4. Soweit wir Frachtfrei liefern, treten wir für den Käufer hinsichtlich der Frachtkosten in Vorlage. Wir sind berechtigt die Frachtkosten vom Käufer für die Lieferungen, gemäß dem Lkw Frachtrechner erstattet zu verlangen, mit deren Bezahlung der Käufer länger als zwei Monate im Rückstand ist oder die gerichtlich beigetrieben werden müssen bzw. im gerichtlichen wie auch außergerichtlichen Vergleichsverfahren bzw. Konkursverfahren geltend zu machen sind. Auch gewährte Frachtvergütungen können wir aus vorstehenden Gründen zurückfordern. Das gleiche gilt auch für etwa bewilligte Rabatte sowie Umsatzvergütungen. Auch diese können bei den vorgenannten Voraussetzungen nachgefordert werden.

5. Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Käufers besteht nicht, es sei denn, es handelt sich um eine unstrittene rechtskräftig festgestellte Forderung, mit der aufgerechnet werden soll.

## § VII Preise

Ändern sich nach Abgabe des Angebotes oder nach Auftragsbestätigung die Kostenfaktoren – insbesondere die Preise für Roh- oder Hilfsstoffe –, so können wir Anpassungen der Preise vornehmen. Wir sind bei Anschlussaufträgen nicht an vorhergehende Preise gebunden. Einigen wir uns nicht mit dem Käufer über die Preis Anpassung, so hat sowohl der Käufer als auch wir das Recht zum Rücktritt vom Vertrag – unter Ausschluss weiterer Ansprüche –

## § VIII Sicherung (Eigentumsvorbehalt)

1. Wir liefern unsere Ware nur unter Eigentumsvorbehalt mit der Maßgabe, dass bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns die von uns gelieferte Ware unser Eigentum bleibt. Dies gilt auch dann wenn der Kaufpreis für bestimmte Warenlieferungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für unsere Saldoforderung.

Unser Eigentumsvorbehalt erlischt an den vorhandenen, wenn auch im Einzelnen bezahlte Waren sogar dann nicht, wenn lediglich zwischenzeitlich das laufende Konto ausgeglichen war, ohne das damit auch die Geschäftsbeziehungen zu uns be-

det wurden. Der vorgenannte Eigentumsvorbehalt geht auch so lange nicht unter, wie bei Hereinnahme von Wechseln und Schecks die aus der Nichteinlösung dieser Papiere sich ergebenden Forderungen unseres Hauses nicht eingelöst worden sind.

2. Ein Eigentumserwerb des Käufers gem. § 950 BGB im Falle der Be- oder Verarbeitung unserer Vorbehaltsware zu einer neuen Sache ist ausgeschlossen. Die Be- bzw. Verarbeitung erfolgt ausschließlich für uns. Diese verarbeitete Sache dient in voller Höhe zur Sicherung der in vorstehender Ziffer genannten Forderungen. Auch wenn Ware des Käufers oder anderer Zulieferanten mit verarbeitet wird, erwerben wir Alleineigentum an der neuen Sache.

3. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterlieferung werden bereits jetzt mit allen Nebenrechten an uns, in voller Höhe abgetreten, und zwar unabhängig davon, ob unsere Vorbehaltsware ohne oder nach Be- bzw. Verarbeitung weitergeliefert wird und ob unsere Vorbehaltsware mit Ware dritter Zulieferanten verarbeitet ist. Lediglich für den Fall, dass auch ein Zulieferant verlängerten Eigentumsvorbehalt rechtswirksam geltend machen kann, werden uns die betreffenden Lieferungsleistungen auf jeden Fall insoweit abgetreten, als der verlängerte Eigentumsvorbehalt dritter Lieferanten die betreffende Lieferung nicht rechtswirksam erfasst.

4. Bei Zahlungsverzug oder Zahlungseinstellung des Käufers, Einleitung von Vergleichs- oder Konkursverfahren oder sonstiger Gefährdung der Befriedigung, erlischt die dem Käufer verbundene Einzugsmächtigung bezüglich der abgetretenen Forderungen.

Der Käufer ist in diesem Falle auch verpflichtet, die Vorbehaltsware für jeden Dritten durch Beschädigung oder auf sonstige Weise als unser Eigentum kenntlich zu machen.

Er hat uns über noch vorhandene Vorbehaltsware, auch soweit sie be- bzw. verarbeitet ist, eine detaillierte Aufstellung zuzusenden, wie auch eine Aufstellung der gem. Ziff. 3 abgetretenen Forderungen unter Benennung der Drittschuldner. Unabhängig davon sind Bevollmächtigte unseres Hauses jederzeit berechtigt, bei dem Käufer entsprechende Feststellungen zur Wahrung unserer Rechte vorzunehmen und alle dafür erforderlichen Unterlagen vorgelegt zu verlangen.

In den vorgenannten Fällen ist im Übrigen die Vorbehaltsware fracht- und spesenfrei auf unser Verlangen an uns herauszugeben, wobei wir aufgrund einer hiermit unwiderruflich erteilten Einwilligung des Käufers zur Wegnahme befugt sind, wie wir in diesem Falle auch berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, nach unserer Wahl die Ware im Wege der Versteigerung oder freihändig zu verkaufen und den Erlös auf den Nettokaufpreis zu verrechnen.

5. Der Käufer trägt die Gefahr für die von uns gelieferte Ware. Er ist verpflichtet, die Ware sorgfältig zu verwahren und ausreichend gegen Verlust (Diebstahl, Feuer usw.) zu versichern. Er tritt den Anspruch gegen die Versicherung für den Fall eines Schadens an uns ab, und zwar einen erstangigen Teilbetrag in Höhe des Kaufpreises der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware. Das gilt auch wenn die Versicherung den gesamten Schaden nicht in voller Höhe deckt, so dass wir in einem solchen Falle nicht auf eine anteilige Entschädigung verwiesen werden können.

6. Der Käufer ist berechtigt, unsere Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern, Verpfändung oder Sicherheitsübertragung ist ausgeschlossen. Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich zu benachrichtigen und uns bei Vermeidung seiner Schadenshaftung bei der Verfolgung unserer Rechte zu unterstützen. Der Käufer haftet für sämtliche Kosten einer gerichtlichen und vorgerichtlichen Intervention.

7. Wir sind auf besonderes Verlangen des Käufers zur Übertragung des uns vorbehaltenen bzw. zustehenden Eigentums und/oder zur Rückabtretung der uns zustehenden Forderungen aus Weiterveräußerungen auch vor vollständige Bezahlung aller unserer Lieferanten verpflichtet, wenn soweit unsere Sicherung unsere jeweils zu sichernde Gesamtforderung um 25% übersteigt.

## § IX Datenverarbeitung

Der Käufer willigt in die automatisierte Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten ein.

## § X Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Erfüllungsort für die Lieferung ist der Ort des Werkes bzw. des Auslieferungslagers. Erfüllungsort für die Zahlung ist 67808 Rockenhausen und zwar auch für Scheck- und Wechselverbindlichkeiten.

2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Geschäftsverbindungen mit Käufern, die Kaufleute im Sinne der §§ 1-3, 5, 6 HGB sind, wobei wir befugt sind, Forderungen ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes auch beim Amtsgericht einzuklagen. Davon unabhängig können wir auch die für den Sitz des Käufers zuständigen Gerichte anrufen.

## § XI Rechtswirksamkeit

Sollte sich die Rechtswirksamkeit einer Bestimmung herausstellen, dann sollen die übrigen gleichwohl gültig sein und davon unberührt bleiben.